

Bürger gegen Nazis Polizei gegen Bürger

Dokumentation der Ereignisse am 5.Sept. 2005



Da freuen sich die Nazis,
wenn Antifaschisten an
ihnen vorbei getragen
werden

Foto:R.Schäfer Ruhrnachrichten

Skandalöses Vorgehen der Bochumer Polizei

Am 5.September 2005 hatte die NPD auf der Harmoniestr. zwischen Kortum und C&A einen Informationsstand aufgebaut. Hierzu hatten sie eine Genehmigung, die für den gesamten Wahlkampf gültig war. Solange die Partei nicht verboten ist, musste das Ordnungsamt den Stand genehmigen. Nicht genehmigt war aber der Einsatz von Lautsprechern, und diese setzten die Neonazis am Montag, dem 5.9. zur Hetze gegen Ausländer und Juden ein. Diese Hetze führte dazu, dass die wenige Meter entfernt am Husemannplatz stattfindende Montagsdemonstration gegen Sozialabbau auf die Durchführung ihrer Demonstration verzichtete und stattdessen dazu aufforderte, gegen

die Nazihetze zu demonstrieren. Gleichzeitig hatten viele andere Bochumer Bürger, die zufällig in der Stadt waren, das Bedürfnis, ihren Abscheu gegen diese Hetze vorzutragen. Innerhalb kurzer Zeit hatten sich einige Hundert Bochumer eingefunden und protestierten gegen die NPD-Hetze. Die verhinderten Montagsdemonstranten hatten Trillerpfeifen, Trommeln und auch antifaschistische Transparente mitgebracht und waren somit besser ausgerüstet als die zufällig anwesenden Bochumer und konnten somit besonders lautstark demonstrieren

Fortsetzung auf Seite 4

Seite 2+3: Dokumentation der Polizeiübergriffe



18.20 Uhr, die Montagsdemo erreicht den Nazistand. Von Polizei ist noch nichts zu sehen. Von Gewalt auch nicht.



18:23 Die Polizei ist da! Und auch die Gewalt. Aber nicht gegen die Faschisten

Die Montagsdemonstration hatte beschlossen, sich aufzulösen und stattdessen gegen die Nazi-hetze zu demonstrieren. Die Polizisten, die die Montagsdemo begleiten sollten, meldeten dies an das Polizeipräsidium und lösten damit den Polizeieinsatz aus.

Um 18.20 Uhr war die Polizei noch nicht da. Und damit auch noch keine Gewalt. Um 18.23 hatten sich die Polizisten schon den ersten Demonstranten gegriffen.

Dass die Neofaschisten von der NPD eine nicht genehmigte Lautsprecheranlage benutzten, um damit lautstark gegen ausländische Mitbürger hetzten, interessierte die Einsatzleitung nicht.



18.53 Die Polizei auf der Suche nach Gewalttätern

Stattdessen improvisierte die Polizei: Der Videowagen, von dem sonst alles gefilmt wird, war noch nicht da, und so musste ein Polizist auf das Dach des VW-Busses klettern und fotografieren.



19.00 Uhr hatten einige Polizisten Glück. Eine Zeugin schildert das so:

“Kurz danach sah ich, wie er und andere Roland wegzerren. Ich sprach einen Polizisten und eine Polizistin an, sie sollten bitte dafür sorgen, dass Roland freigelassen würde, er wäre harmlos.

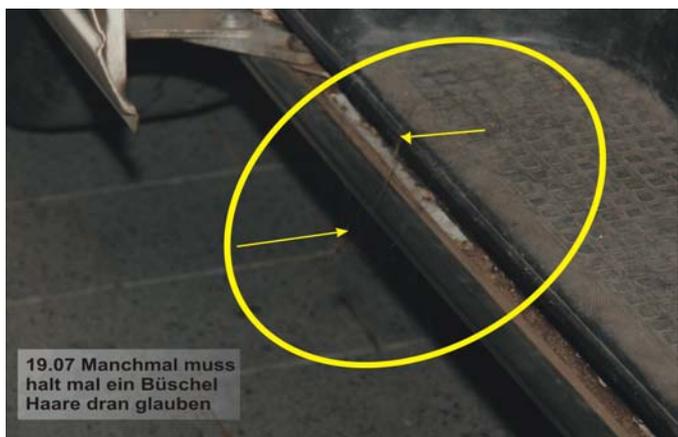
Der wollte ihn die ganze Zeit haben. Ich habe mich schon immer wieder vor dem Jungen gestellt, aber irgendwann stand er doch frei, und dann hat er ihn geschnappt.

Ich kann da jetzt leider nichts mehr machen”. Roland wurde an den



19.02: Nach einer Aufnahme der Personalien sieht das nicht aus





Allerdings waren nicht alle Polizisten so brutal. Viele verhielten sich auch anständig wie z.B. der in der Zeugenaussage geschilderte Polizist. Ein anderer Teilnehmer schildert das Verhalten der Polizei so: „Die Polizei, die sehr schnell Verstärkung von außerhalb bekam, versuchte die Demonstranten abzudrängen. Wobei die Reaktion der Beamten unterschiedlich war. Während der Großteil der Beamten freundlich war, gab es einen kleinen Teil der aggressiv reagierte....“

Die Situation eskalierte, als über einen Laut-



sprecher von der Polizei verkündet wurde, der Platz sei zu räumen. Dies widersprach übrigens der Aussage einzelner Polizisten, die sagten, wir hätten das Recht, hier zu demonstrieren, sollen uns aber zurückziehen.“

Unsere Kritik richtet sich daher ausschließlich gegen die Einsatzleitung, die auf dem rechten Auge blind war und völlig überzogen reagierte. Sie erklärten den Protest gegen die NPD-Hetze von Anfang an als eine „verbotene Demonstration“, sprachen willkürlich „Innenstadtverbote“ gegen NPD-Gegner aus und ging willkürlich gegen einzelne Demonstranten vor, ohne dass es von Seiten der Demonstrationsteilnehmer zu Gewalt gegen die Neonazis gekommen wäre.

Gleichzeitig weigerte sie sich, den NPD-Leuten die nicht genehmigte Lautsprecheranlage abzuschalten und damit die verbotene Volksverhetzung zu beenden. Kriminalisiert wurde – wie mittlerweile fast schon üblich – der notwendige antifaschistische Protest und nicht die Ausländer- und Judenfeindliche Hetze der NPD.

Die beiden Verhafteten wurden bis 21.14 Uhr in Polizeigewahrsam gelassen und dann endlich freigelassen. Sie wurden vor dem Polizeipräsidium von einigen Demonstrationsteilnehmern erwartet. Gegen einige Teilnehmer der antifaschistischen Proteste wird von der Polizei „ermittelt“, einige erhielten Vorladungen, beim 14. Kommissariat (für politische Vergehen zuständig) zu erscheinen. Grund: Teilnahme an einer nicht genehmigten Demonstration. Die Teilnahme an einer spontanen Demonstration ist aber durch das Grundgesetz (Art. 8) geschützt. Versuche von Stadtrat Günter Gleising vor Ort eine Demonstration anzumelden und damit als Ansprechpartner für die Polizei verantwortlich zu stehen, scheiterten daran, dass die Polizei ihn gar nicht anhöre.

Faschisten vorbei zu einem Polizeiwagen geschleppt. (Bild Seite 1) Dort wurde er von den Polizisten recht unsanft heran genommen und wegen seiner langen Haare gehänselt. Unter anderem wurde ihm ein Büschel Haare ausgerissen.

Der Rechtsanwalt Harry Herrmann, der Roland zu Hilfe kommen wollte, wurde von der Polizei daran gehindert, mit ihm zu reden. Er wurde abgedrängt und nach einer kurzen Diskussion über Rechte von Verhafteten und Rechtsanwälten in Handschellen abgeführt.



Unsere Kritik richtet sich daher ausschließlich gegen die Einsatzleitung, die auf dem rechten Auge blind war und völlig überzogen reagierte. Sie erklärten den Protest gegen die NPD-Hetze von Anfang an als eine „verbotene Demonstration“, sprachen willkürlich „Innenstadtverbote“ gegen NPD-Gegner aus und ging willkürlich gegen einzelne Demonstranten vor, ohne dass es von Seiten der Demonstrationsteilnehmer zu Gewalt gegen die Neonazis gekommen wäre.

Gleichzeitig weigerte sie sich, den NPD-Leuten die nicht genehmigte Lautsprecheranlage abzuschalten und damit die verbotene Volksverhetzung zu beenden. Kriminalisiert wurde – wie mittlerweile fast schon üblich – der notwendige antifaschistische Protest und nicht die Ausländer- und Judenfeindliche Hetze der NPD.

Die beiden Verhafteten wurden bis 21.14 Uhr in Polizeigewahrsam gelassen und dann endlich freigelassen. Sie wurden vor dem Polizeipräsidium von einigen Demonstrationsteilnehmern erwartet. Gegen einige Teilnehmer der antifaschistischen Proteste wird von der Polizei „ermittelt“, einige erhielten Vorladungen, beim 14. Kommissariat (für politische Vergehen zuständig) zu erscheinen. Grund: Teilnahme an einer nicht genehmigten Demonstration. Die Teilnahme an einer spontanen Demonstration ist aber durch das Grundgesetz (Art. 8) geschützt. Versuche von Stadtrat Günter Gleising vor Ort eine Demonstration anzumelden und damit als Ansprechpartner für die Polizei verantwortlich zu stehen, scheiterten daran, dass die Polizei ihn gar nicht anhöre.

Fortsetzung von Seite 1

Bedingt durch die Montagsdemo war die Polizei auch schnell am „Tatort“. Anstatt sich zunächst ein Bild zu machen, ging sie sofort gegen die Protestierenden los. Schnell erklärten sie die Proteste als verbotene Demonstration. Als Günter Gleising, Ratsmitglied der Sozialen Liste eine Demonstration anmelden wollte, wurde nicht einmal mit ihm geredet.

Die Polizeiführung sprach auch, wegen der Montagsdemonstranten, von einer geplanten Demonstration, die nicht genehmigt war. Dies ist haarsträubender Unsinn, denn einmal hatten die Montagsdemonstranten eigentlich etwas anderes vor und zum anderen waren sie nur wenige in der großen Masse der Protestierenden.

In Wirklichkeit hatten Bochumer Bürger das getan, wozu sie immer wieder aufgefordert werden: Als mündige Bürger hatten sie den Aufstand der Anständigen gewagt.

Aber wie so oft gingen die **Zuständigen** gegen die **Anständigen** vor. Neben einigen Montagsdemonstranten hatten auch ganz normale Bürger ihre Erfahrung mit der Polizei gemacht.

Wir fordern

- **Disziplinarische Maßnahmen gegen den Einsatzleiter des Einsatzes vom 5. September.**
- **Rücknahme aller Strafbefehle und Stopp weiterer Vorladungen**
- **Und endlich das Verbot aller faschistischen Organisationen und ihrer Propaganda, so wie es das Grundgesetz und auch internationale Verträge vorschreiben**

Rechtlich machtlos gegen die NPD?

Auch wenn die NPD nicht als Partei verboten ist, gibt es rechtliche Möglichkeiten, gegen Nazis vorzugehen.

Artikel 139 Grundgesetz:

„Die zur Befreiung des Deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen des Grundgesetzes nicht berührt.“

Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945:

„Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen ist zu vernichten, ... es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie in keiner Form wiederauferstehen können; Jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.“

Kontrollratsgesetz Nr.2 vom 10.10.1945:

„Die Neubildung irgendeiner der angeführten Organisationen (Wie der NSDAP, Die Verfasser), sei es unter gleichem oder unter einem anderen Namen, ist verboten.“

Deutsche Außenminister haben gegenüber der UNO erklärt, dass diese Bestimmungen nach wie vor Gültigkeit haben und in der Politik der Bundesrepublik verwirklicht werden.

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN – BdA) hat eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen des Polizeieinsatzes gestellt.

In ihr heißt es (gekürzt):

1. **Der Polizeieinsatz war völlig ungerechtfertigt** denn es ging keinerlei Gewalt von den Demonstranten aus
2. **Der Polizeieinsatz war gesetzwidrig** denn er schränkte das Demonstrationsrecht der Antifaschisten ein.
3. **Der Polizeieinsatz war unverhältnismäßig** denn er richtete sich nicht gegen die verbotene Lautsprecherbenutzung an dem Infostand der NPD, sondern er richtete sich ausschließlich gegen die Antifaschisten
4. **Der Polizeieinsatz war selbst bei den Polizeibeamten nicht unumstritten** denn viele der eingesetzten Beamten sprachen den Demonstranten Sympathie aus, waren aber machtlos gegen die Einsatzleitung.
5. **Die Demonstration war spontan und ungeplant** denn sie wurde direkt durch die mit großer Lautstärke vorgebrachte Hetze der Neofaschisten ausgelöst.
6. **Die Demonstration war keine Auseinandersetzung von „Rechts- und Linksradi- kalen“** denn sie war ein spontaner Protest gegen die Hetze der NPD, an dem neben den Teilnehmern der Montagsdemonstration mehrere Hundert zufällig anwesende Bochumer Bürger teilgenommen haben.
7. **Der Polizeieinsatz reiht sich in das skandalöse Verhalten der Polizei bei früheren Demonstrationen ein.** Gelernt hat die Polizei leider nichts.

Fotos (außer Seite 1)
Susanne Hecker, Rote
Fahne
Impressum:
Ermittlungsausschuss
c/o Klaus Kunold
Bochum
vn@bo-alternativ.de